FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 20
70. Jahrgang
16. Mai 2024

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Pfingstmarkt 2024

Am Pfingstmontag, den 20. Mai 2024, findet wieder der traditionelle Pfingstmarkt in der Ortsmitte in Friolzheim von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wie in den letzten Jahren wurde wieder eine große Zahl von Marktständen angemeldet.
Auch in diesem Jahr wird wieder der Schaustellerbetrieb Karmo Thelen seinen Vergnügungspark aufbauen.
Attraktionen dieses Vergnügungsparks werden ein Auto-Scooter, Schießstand, Verlosung, Kinderkarussell und Wurfbude sein.

Bei schönem Wetter wird sicher auch in diesem Jahr eine große Zahl von Besuchern zum Pfingstmarkt kommen. Unsere Gemeinde sollte sich daher von ihrer besten und schönsten Seite zeigen. Die Bevölkerung wird gebeten, die Ortsstraßen und Höfe in einen sauberen und geordneten Zustand zu bringen. Auch wäre es gut, wenn alle Gegenstände, die vor den Gebäuden und Straßen gelagert sind und dort nicht unbedingt gebraucht werden, über die Pfingstfeiertage anderweitig untergebracht werden können.

Um einen reibungslosen Ablauf des Pfingstmarktes zu gewährleisten, werden einige verkehrsrechtliche Änderungen notwendig sein. Die Ortsdurchfahrt ist am Pfingstmontag in der Leonberger Straße ab Einmündung Mönsheimer Straße und in der Pforzheimer Straße nach Einmündung in den Mühlweg! für den Durchgangsverkehr gesperrt. Auch die Heimsheimer Straße ist in Fahrtrichtung Ortsmitte ab der Kreuzung Feldbergstraße/Heimsheimer Straße gesperrt. Um den Verkehrsfluss zu gewährleisten, werden die Lehen- und die Birkenstraße als Einbahnstraßen ausgeschildert, wobei die Lehenstraße nur in östlicher Richtung und die Birkenstraße nur in westlicher Richtung befahrbar ist. Ebenso ist in der Birkbuschstraße, Grabenstraße, Brühlstraße bis zur Heidestraße nur als Einbahnverkehr in Richtung Leonberger Straße zugelassen.

Halteverbote werden in der Heimsheimer Straße, Birkbuschstraße, der Grabenstraße auf der Nord- und Südseite der Leonberger Straße bis Haus Nr. 40, der Mönsheimer Straße, der Nordseite der Birkenstraße und der Südseite der Lehenstraße, auf Teilen der Wimsheimer Straße und Pforzheimer Straße vor dem Pfingstmarkt angebracht.

Wieder erfolgt ein kostenloser Shuttle-Transfer der Firma Seitter, außerdem stehen kostenlose Parkplätze im Interkommunalen Gewerbegebiet Mönsheim/Friolzheim zur Verfügung.

Von dort aus ist ein separater Shuttle-Transfer im 10-min.-Takt eingerichtet!

Es wird gebeten, für alle, die an diesem Tag Besuch erwarten, diesen über die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten zu informieren!

An die Anlieger dieser Straßen ergeht die höfliche Bitte, die geänderte verkehrsrechtliche Situation bis zum Abend des Pfingstmontages zu beachten. Es wäre ärgerlich, wenn Fahrzeugbesitzer in den genannten Straßen am Markttag in aller Frühe aus dem Schlaf geklingelt und mit gebührenpflichtigen Verwarnungen belegt werden müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Innenteil unter ’Amtliches’

Friolzheimer Delegation besucht Partnergemeinde Vezzano sul Crostolo

Zum diesjährigen Fest des wilden Spargels hat sich wiederum eine Delegation aus Friolzheim in die Partnergemeinde Vezzano sul Crostolo aufgemacht, um dort unsere italienischen Freundinnen und Freunde mit leckeren Brezeln, gutem regionalen Bier und knackigen Würsten zu versorgen - mit Erfolg: Bereits am frühen Nachmittag war alles ausverkauft und die insgesamt zehn Helferinnen und Helfer konnten das Markttreiben bei bestem Frühsommerwetter selbst genießen.

Bürgermeister Michael Seiß, der die Delegation dieses Mal anführte, kam im Verlauf des Besuchs auch mit seinem Kollegen Stefano Vescovi ins Gespräch, um weitere Aktivitäten zu besprechen: Neben einem Jugendaustausch auf Vereinsebene soll für 2025/2026 auch eine Busfahrt nach Vezzano veranstaltet werden, um den Anfragen aus der Bevölkerung nach einer solchen Veranstaltung zu begegnen.

Zum Abschluss der Reise stand noch der Besuch eines konfessionellen Kindergartens in Vezzano an, der zum Vergleich von Angebot und Ausstattung der Kindesbetreuung in beiden Gemeinden anregte. Während Bürgermeister Michael Seiß unter großer Begeisterung an die älteren Kinder Süßes und an die Krippenkinder bestickte Lätzchen aus lokaler Herstellung verteilte, gab es für die gesamte Delegation von den Kindern selbst gepflanzte Basilikum-Stecklinge! Was für eine schöne Idee!

Die Gemeinde Friolzheim bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern Vezzanos für die erneut gezeigte Herzlichkeit und große Gastfreundschaft sowie bei allen Helferinnen und Helfern, die die lange Reise und die Arbeit am „deutschen Stand" ermöglicht und mitgemacht haben!

Sie haben eine Idee und wollen auch mitmachen? Eine E-Mail an info@friolzheim.de oder ein Anruf bei Frau Görnig im Rathaus genügt - wir freuen uns auf Sie!

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim









Amtliches

Kostenloser Busverkehr der Gemeinde Friolzheim zum PFINGSTMARKT

Heimsheim - Friolzheim- Wimsheim - Mönsheim und zurück !

SEITTER Mobilitäts-Service

FAHRPLAN gültig am Pfingstmontag, 20.05.2024

VERKEHRSHINWEIS		L 653	P-Bus	L 653	P-Bus	L 653	P-Bus	L 653	L 653	L 653	L 653	L 653	L 653
HEIMSHEIM	**Marktplatz**	**07.10**	**08.10**	**09.10**	**10.10**	**11.10**	**12.10**	**13.10**	**14.10**	**15.10**	**16.10**	**17.10**	**18.10**
	See	07.11	08.11	09.11	10.11	11.11	12.11	13.11	14.11	15.11	16.11	17.11	18.11
	Gewerbegebiet	07.12	08.12	09.12	10.12	11.12	12.12	13.12	14.12	15.12	16.12	17.12	18.12
	Egelsee	07.13	08.13	09.13	10.13	11.13	12.13	13.13	14.13	15.13	16.13	17.13	18.13
FRIOLZHEIM	Geissberg	**07.15**	08.15	**09.15**	10.15	**11.15**	12.15	**13.15**	14.15	**15.15**	16.15	17.15	18.15
	Gewerbegebiet	07.16	08.16	09.16	10.16	11.16	12.16	13.16	14.16	15.16	16.16	17.16	18.16
	Friedhof	**07.18**	08.18	**09.18**	10.18	**11.18**	12.18	**13.18**	14.18	**15.18**	16.18	17.18	18.18
	Wimsh.Str. / Birkenstr.	07.20	**08.20**	09.20	**10.20**	11.20	**12.20**	13.20	**14.20**	15.20	**16.20**	**17.20**	**18.20**
WIMSHEIM	Gewerbegebiet	07.22	-	09.22	-	11.22	-	13.22	14.22	15.22	16.22	17.22	18.22
	Wenntalstrasse	07.23	-	09.23	-	11.23	-	13.23	14.23	15.23	16.23	17.23	18.23
	Rathaus	07.24	**-**	09.24	**-**	11.24	**-**	13.24	**14.24**	15.24	**16.24**	**17.24**	**18.24**
	Goethestrasse	07.25	-	09.25	-	11.25	-	13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.25
MÖNSHEIM	Freibad	07.27	-	09.27	-	11.27	-	13.27	14.27	15.27	16.27	17.27	18.27
	Wimsheimer Str.	07.28	-	09.28	-	11.28	-	13.28	14.28	15.28	16.28	17.28	18.28
	Rathaus	**07.30**	**-**	**09.30**	**-**	**11.30**	**-**	**13.30**	**14.30**	**15.30**	**16.30**	**17.30**	**18.30**

VERKEHRSHINWEIS		L 653	P-Bus	L 653	P-Bus	L 653	L 653	L 653	L 653	L 653	L 653	L 653	-
MÖNSHEIM	**Rathaus**	**08.00**	**09.00**	**10.00**	**11.00**	**12.00**	**13.00**	**14.00**	**15.00**	**16.00**	**17.00**	**18.00**	**-**
	Wimsheimer Str.	08.01	09.01	10.01	11.01	12.01	13.01	14.01	15.01	16.01	17.01	18.01	-
	Freibad	08.02	09.02	10.02	11.02	12.02	13.02	14.02	15.02	16.02	17.02	18.02	-
WIMSHEIM	Goethestrasse	08.03	09.03	10.03	11.03	12.03	13.03	14.03	15.03	16.03	17.03	18.03	-
	Rathaus	**08.05**	**09.05**	**10.05**	**11.05**	**12.05**	**13.05**	**14.05**	**15.05**	**16.05**	**17.05**	**18.05**	**-**
	Wenntalstrasse	08.05	09.05	10.05	11.05	12.05	13.05	14.05	15.05	16.05	17.05	18.05	-
	Gewerbegebiet	08.06	09.06	10.06	11.06	12.06	13.06	14.06	15.06	16.06	17.06	18.06	-
FRIOLZHEIM	**Wimsh.Str. / Lehenstr.**	**08.10**	**09.10**	**10.10**	**11.10**	**12.10**	**13.10**	**14.10**	**15.10**	**16.10**	**17.10**	**18.10**	**-**
	Friedhof	08.11	-	10.11	-	12.11	13.11	14.11	15.11	16.11	17.11	18.11	-
	Gewerbegebiet	08.12	-	10.12	-	12.12	13.12	14.12	15.12	16.12	17.12	18.12	-
	Geissberg	08.12	-	10.12	-	12.12	13.12	14.12	15.12	16.12	17.12	18.12	-
HEIMSHEIM	VZA	08.15	-	10.15	-	12.15	13.15	14.15	15.15	16.15	17.15	18.15	-
	Gewerbegebiet	08.16	-	10.16	-	12.16	13.16	14.16	15.16	16.16	17.16	18.16	-
	See	08.17	-	10.17	-	12.17	13.17	14.17	15.17	16.17	17.17	18.17	-
	Marktplatz	**08.20**	**-**	**10.20**	**-**	**12.20**	**13.20**	**14.20**	**15.20**	**16.20**	**17.20**	**18.20**	**-**

Zeichenerklärung: **P-Bus** = ***PENDELBUS*** **653** = ***LINIE 653***

Kostenloser Busverkehr der Gemeinde Friolzheim zum PFINGSTMARKT

Tiefenbronn - Friolzheim und zurück !

SEITTER Mobilitäts-Service

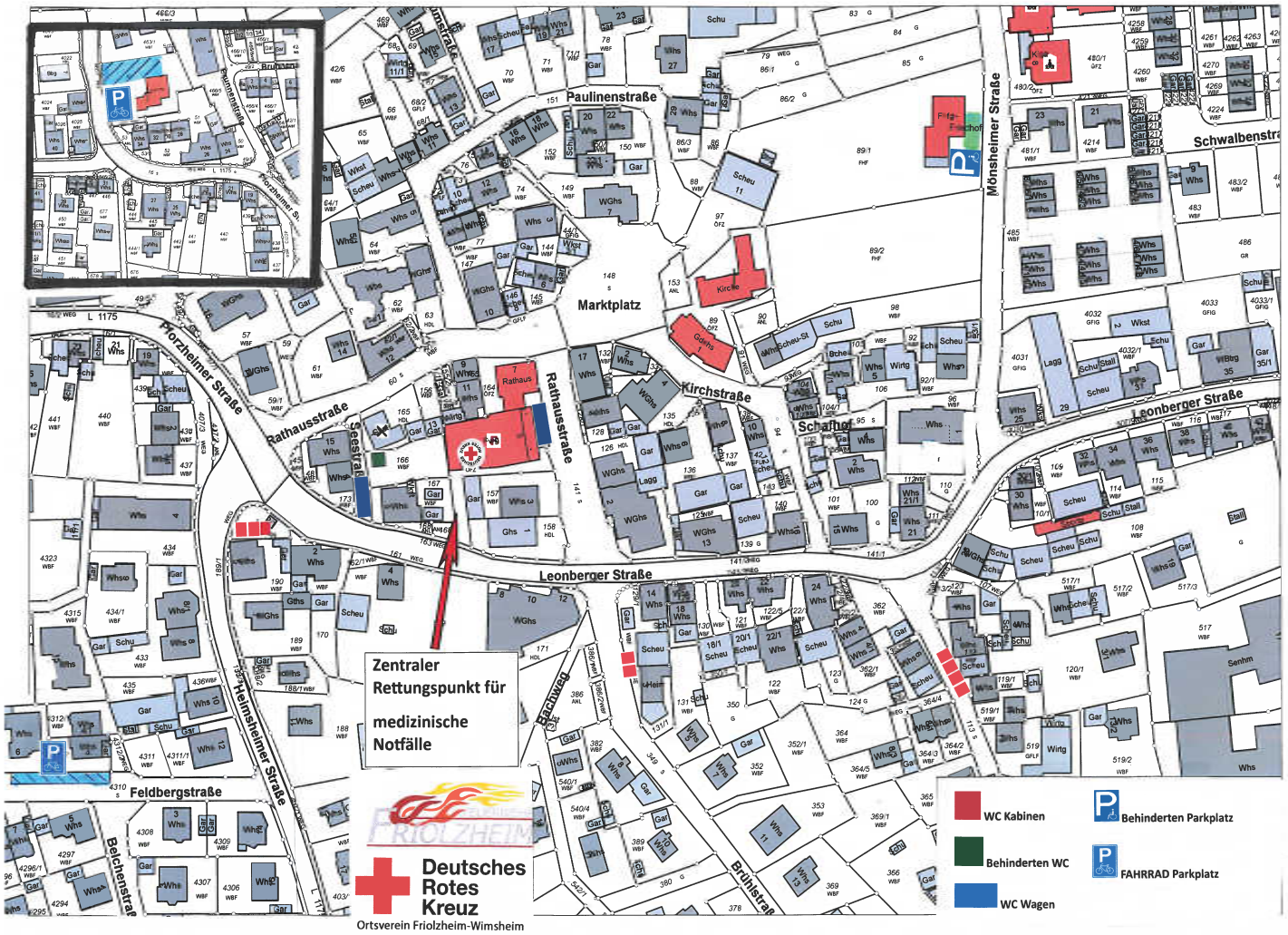
FAHRPLAN gültig am Pfingstmontag, 20.05.2024

VERKEHRSHINWEIS		P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	
TIEFENBRONN	**Rathaus**	07.30	08.30	09.30	10.30	11.30	12.30	13.30	14.30	15.30	16.30	17.30	-
FRIOLZHEIM	**Wimsh.Str. / Lehenstr.**	07.40	08.40	09.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40	15.40	16.40	17.40	-

		P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	P-Bus	
FRIOLZHEIM	**Birkenstr. / Wimsh. Str.**	-	09.15	-	11.15	-	13.15	14.15	15.15	16.15	17.15	18.15	-
		-	09.25	-	11.25	-	13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.25	-

Zeichenerklärung: **P-Bus** = ***PENDELBUS*** **653** = ***LINIE 653***

SEITTER Mobilitäts-Service * Heidestrasse 49 * 71292 Friolzheim * Tel. **07044 94400 email: info@seitterbus.de**


Paulinenstraße
Marktplatz
Kirchstraße
Rathausstraße
Florzheimer Straße
Leonberger Straße
Schafhof
Mönsheimer Straße
Schwalbenstraße
Helmsheimer Straße
Feldbergstraße
Belchenstraße
Brühlstraße
Bachweg
Zentraler Rettungspunkt für medizinische Notfälle
Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Friolzheim-Wimsheim
WC Kabinen
Behinderten Parkplatz
Behinderten WC
FAHRRAD Parkplatz
WC Wagen


BürgerSolarBeratung Friolzheim
Sie möchten Ihr Eigenheim mit einer **Photovoltaikanlage** ausstatten und sauberen, selbst erzeugten Strom nutzen?
Unsere **kostenlose, kompetente, unabhängige und ehrenamtliche** Beratung hilft Ihnen dabei, die richtigen Schritte zu unternehmen, um Ihre Ziele zu erreichen.
Gemeinsam etwas Nachhaltiges schaffen!
Anfragen bitte an: BuergerSolarBeratung@Friolzheim.org

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)
Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 18.05.2024
Pregizer Apotheke
Westl.Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 1 43 70
Sonntag, 19.05.2024
Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 - 3 34 62
Montag, 20.05.2024
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
Dillsteiner Str.10 A, 75173 Pforzheim
Tel. 07231 - 2 78 45

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr
Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Störmeldestelle: 0800 797393837
Hausanschlüsse/Neubau
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de
Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr. 16:00 – 22:00 Uhr
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- undPflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Zusätzliche Information zur Bekanntmachung unter www.friolzheim.de

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahlen

Bereitstellungstag: 14.05.2024

Gemeinde	Landkreis
Friolzheim	**Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

 FRIOLZHEIM

 die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. ☐ *) Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

 Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

 ☒ *) **Die Gemeinde ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahl-bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
1	Westliches Gemeindegebiet	Zehntscheune, Bürgersaal, Marktplatz 11
2	Östliches Gemeindegebiet	Rathaus, Sitzungssaal, Rathausstraße 5

 In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

 Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:
Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.**

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind **14** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: **rosa**

6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis
VIII **7** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: **grün**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 und 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann
- Bewerber aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

 Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Friolzheim, 14.05.2024

Bürgermeisteramt Friolzheim

gez. Seiß, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gartenhausgebiet Ameiser/Grund, 2. Änderung“

Bereitstellungstag: 13.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gartenhausgebiet Ameiser/Grund, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 15.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gartenhausgebiet Ameiser/Grund, 2. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
Der untenstehende Kartenausschnitt zeigt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans.



Der Bebauungsplan „Gartenhausgebiet Ameiser/Grund, 2. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung (jeweils in der Fassung vom 15.04.2024) können im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr von jedermann eingesehen werden.
Zusätzlich werden die Unterlagen auf die Homepage der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/) gestellt.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.
Es wird darauf hingewiesen, dass 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friolzheim, den 13.05.2024
gez. Michael Seiß, Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

An die Anlieger der Brunnen-, Heimsheimer, Paulinen-, Rathaus-, Pforzheimer, Leonberger und Kirchstraße, Schafhof sowie teilweise Brühl- und Bergstraße
Am Pfingstmontag, 20. Mai 2024, findet wieder der traditionelle Pfingstmarkt statt. Die Anlieger der im Marktbereich gelegenen Straßen werden hiermit gebeten, ihre Fahrzeuge in der Zeit vom Pfingstsonntagabend bis Pfingstmontagabend nicht in den oben genannten Straßen abzustellen, da sich hier das Marktgeschehen abspielt.
Insbesondere die Paulinenstraße und der südliche Teil der Baumstraße müssen unbedingt freigehalten werden, da dieser Bereich als Rettungsweg genutzt wird.
Die Sicherung der Baumstraße erfolgt in diesem Jahr durch zwei Verkehrspfosten. Einen entsprechenden Schlüssel haben der Marktmeister, DRK, Feuerwehr und die Polizei.
Wir danken für Ihr Verständnis.
Gemeinde Friolzheim

An die Anlieger der Paulinen- und der Rathausstraße
Am Montag, 20. Mai 2024, findet wieder der traditionelle Pfingstmarkt in Friolzheim statt. Aus diesem Anlass wird der Marktplatzbereich schon ab Mittwoch, 15. Mai 2024, gesperrt.
Die Anlieger werden hiermit gebeten, ihre Fahrzeuge ab Dienstagabend nicht mehr auf dem Marktplatz und den angrenzenden Parkplätzen abzustellen.
Wir danken für Ihr Verständnis.
Ortspolizeibehörde
Gemeinde Friolzheim

Seestraße – Vollsperrung



Im Zusammenhang mit dem Pfingstmarkt muss die Seestraße im Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2024 von 7.00 bis 16.00 Uhr voll gesperrt werden, ebenso müssen Parkplätze in der Rathausstraße gesperrt werden (s. Plan).
Die Zu- und Abfahrt der Garagen in der Seestraße kann gewährt werden.
Die Anliegerschaft wird um Verständnis gebeten.
Gemeinde Friolzheim

Pfingstmontag als Verkaufsfeiertag

Laut Satzung der Gemeinde Friolzheim vom 07. Mai 2007 dürfen sämtliche Verkaufsstellen am Pfingstmontag aus Anlass des an diesem Tage stattfindenden Pfingstmarktes von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Geschwindigkeitsmessungen Landratsamt Enzkreis in Friolzheim Januar – März 2024

Bei den (mobilen) Radarmessungen des LRA Enzkreis wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

1) Leonberger Straße (30 km Abschnitt, insgesamt 3 Messeinsätze)
Anzahl gemessene Fahrzeuge: 983
Beanstandungen: 54 (5,49 %)

2) Waldsträßle (Seehausstraße, 1 Messeinsatz)
Anzahl gemessene Fahrzeuge 68
Beanstandungen: 0

3) Mönsheimer Straße (30 km, 1 Messeinsatz)
Anzahl gemessene Fahrzeuge 99
Beanstandungen: 2 (2,02 %)

4) Wimsheimer Straße (2 Messeinsätze)
Anzahl gemessene Fahrzeuge: 299
Beanstandungen: 6 (2,01 %)

5) Pforzheimer Straße (1 Messeinsatz)
Anzahl gemessene Fahrzeuge: 110
Beanstandungen: 2 (1,82 %)

Anschluss der Gemeinden Tiefenbronn, Friolzheim und Wimsheim an künftiges Umspannwerk

Die Netze BW baut in Tiefenbronn und Friolzheim eine neue Stromtrasse. Die 3,3 Kilometer lange Trasse verläuft vom künftigen Umspannwerk im Gewerbegebiet Tiefenbronn westlich vorbei an Friolzheim bis zum A8-Autobahndurchlass nach Wimsheim. Damit können die Gemeinden Tiefenbronn, Friolzheim und Wimsheim an das neue Umspannwerk angeschlossen werden.
Es werden zwei Mittelspannungs-Kabelsysteme (20 kV) sowie ein Rohrverbund für die datentechnische Vernetzung der angebundenen Trafostationen verlegt. Das eine Kabel bindet die Schaltstelle Kohläcker, beim Sägewerk Wöhr am westlichen Ortsrand von Friolzheim, an. Das zweite Kabel führt bis zum Autobahndurchlass nach Wimsheim.
Die Trasse verläuft zunächst vom östlichen Rand des Gewerbegebiets in Tiefenbronn in nördlicher Richtung bis zum Aussiedlerhof Hagenäcker.
Dieser Bereich wird in offener Bauweise hergestellt. Ab dem Hof Hagenäcker bis zur Schaltstelle Kohläcker beim Sägewerk Wöhr erfolgt die Verlegung innerhalb unbefestigter Wirtschaftswege. Dieser Abschnitt wird mittels Kabelpflug gebaut. Von der Schaltstelle Kohläcker bis zur Querung der Kreisstraße K 4566 (Pforzheimer Straße) werden die Kabel in offener Bauweise innerhalb eines befestigten Wirtschaftswegs verlegt. Die Querung der K 4566 erfolgt mittels einer Spülbohrung. Der Abschnitt nördlich der Kreisstraße 4566 bis zur Kreisstraße 4565 erfolgt wieder mittels Kabelpflug.
Die Querung der K 4565 (Tiefenbronner Straße) wird mittels Spülbohrung hergestellt. Der letzte Abschnitt entlang des Radwegs bis vor den Autobahndurchlass wird in offener Bauweise hergestellt. Unmittelbar beim künftigen Umspannwerk in Tiefenbronn wird die Landesstraße L 573 (Leonberger Straße) in offener Bauweise gequert. Für diese Querung ist eine Vollsperrung für voraussichtlich drei Wochen nötig. In dieser Zeit muss der Häckselplatz über den Reiterhof Hagenäcker angefahren werden. Der genaue Zeitraum wird noch bekanntgegeben.
Die Pflugtrassen werden vor Baubeginn mit den Vertretern der Gemeinden Friolzheim und Wimsheim sowie den Bewirtschaftern der angrenzenden Felder und Wiesen besprochen.
Die Bauarbeiten für die Kabeltrasse sollen bis Mitte Juli abgeschlossen sein. Die Netze BW investiert rund 1,2 Millionen Euro in diese Baumaßnahme.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 13.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.
Nachdem die Gemeindeverwaltung in der letzten Woche ein interfraktioneller Antrag erreicht hatte, dass der Tagesordnungspunkt „Marktplatz" zur Vorberatung in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden soll, hatte der Vorsitzende die entsprechende Verschiebung bereits vorgenommen.

1. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Leider erfolgt auch die Feststellung der Jahresrechnung 2019 verspätet. Der Zahlenteil war bereits im letzten Jahr weitestgehend abgeschlossen worden und musste dann noch mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz abgeglichen werden. Es standen einmal mehr andere, drängendere Themen sowie ein erneuter, längerfristiger Personalausfall der Fertigstellung entgegen und führten zu der Verzögerung. Nun soll die Jahresrechnung förmlich festgestellt werden.
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 liegt dem Gemeinderat vor und wird mit der ebenfalls vorliegenden Präsentation von der Kämmerin Frau Hasenmaier in der Sitzung vorgestellt.
Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt zu geben.
Zusammenfassung und Ausblick Jahresabschluss 2019 (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht)
Im Haushalt 2019 wurde aufgrund der vorsichtigen Annahme bei der Gewerbesteuer eine mittelmäßige Zuführungsrate von 810.973 € eingeplant. Im Ergebnis 2019 konnten erneut höhere Gewerbesteuereinnahmen von 2,1 Mio. € inklusive Gewerbesteuer aus dem ZV Interkom erzielt werden. Gegenüber dem Rekord-Vorjahr 2018 (2,9 Mio. €) sank die Gewerbesteuereinnahme jedoch wieder um 0,8 Mio. € auf ein immer noch gutes Niveau ab. Die Schlüsselzuweisungen aus dem

FAG waren im Jahr 2019 nochmal 0,3 Mio. € höher als im Jahr 2018 (knapp 1,0 Mio. €), daher konnte abermals eine deutlich bessere Zuführungsrate von knapp 1,5 Mio. € als im Plan erreicht werden.
Auch im Jahr 2019 schloss der Vermögenshaushalt aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Projekten deutlich besser ab als geplant, so dass das Gesamtergebnis ebenfalls deutlich positiver ausfällt und keine Entnahme, sondern eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Haushaltsplan erreicht werden konnte.
Durch das seit Jahren anhaltende immense Arbeitsprogramm, welches stetig abgearbeitet wird, sich in der Vergangenheit leider wiederholender Langzeitausfall von Personal und dem Umstieg auf das NKHR sind wir mit dem Jahresabschluss erneut sehr spät dran. Das Ziel bleibt weiterhin, die ausstehenden Jahresabschlüsse zügig abzuarbeiten und auf lange Sicht wieder in den normalen Rhythmus zurückzufinden.
Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch Rückfragen gestellt, die von Gemeindekämmerin Hasenmaier beantwortet werden.
Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis und stellt diese wie vorliegend fest.

2. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
Die Gemeinde Friolzheim hat zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden.
Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt. Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Friolzheim war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung der Kassengeschäfte auf die kommunale Doppik folgten.
Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beträgt 45.653.894,75 €. Von dieser Bilanzsumme sind im Bereich der Aktiva 14.426,73 € Immaterielle Vermögensgegenstände, 36.636.213,05 € im Sachvermögen und 8.712.230,49 € im Finanzvermögen gebunden.
Auf der Seite der Passiva teilt sich die Bilanzsumme in 32.581.177,62 € Eigenkapital in Form des Basiskapitals, Sonderposten in Höhe von 8.899.099,68 €, in Rückstellungen von 3.658.311,00 €, in Verbindlichkeiten mit 275.640,17 € und in die Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 239.666,28 € auf.
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durchgeführt.
Hier wurden unter anderem der Leitfaden zur Bilanzierung in der Fassung vom Juni 2017 (3. Auflage) zugrunde gelegt. Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Friolzheim die in § 62 GemHVO geregelten Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte.
Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Der dem Gemeinderat vorliegende Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage. Er wurde gemeinsam mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH erstellt.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch eine Rückfrage gestellt, die von Gemeindekämmerin Hasenmaier beantwortet wird.
Mit einstimmigem Beschluss stellt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 fest.
Eine entsprechende Veröffentlichung wird dann noch erfolgen.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027
- Vorstellung und Beschlussfassung
Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes hält der Vorsitzende die übliche Haushaltsrede, die nachfolgend abgedruckt wird (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Vertreterin und Vertreter der Presse,
es ist Mai des Jahres 2024 und die Gemeinde Friolzheim bringt ihren Haushalt für das laufende Jahr ein! Zugegeben, das ist spät, sogar so spät wie nie und dennoch: Schaue ich mich landauf, landab um, so ist unsere Gemeinde in guter Gesellschaft mit anderen, die auch erst in diesen Tagen das wichtigste Zahlenwerk des Jahres einbringen. Das späte Einbringen unseres Haushalts hat selbstverständlich Gründe: So ist der Aufgabenstand in der Gemeinde und insbesondere in unserer Kämmerei bereits längere Zeit durch krankheitsbedingte Ausfälle und deren Begleiterscheinungen, Anforderungen mit Erledigungsfrist seitens Kommunalaufsicht und GPA, die Liquidationsaufgaben des alten sowie Übergangstätigkeiten für den neuen Wasserzweckverband, Jahresrechnungen der Vorjahre, Eröffnungsbilanz, Steuererklärungen und nicht zuletzt der Haushalt 2024
mit dem Finanzplan zu nennen. Mein Lob für unsere Kämmerin und deren unermüdliche Arbeit bringe ich heute bereits an dieser Stelle an: Was in den letzten Monaten alles auf ihrem Schreibtisch zur Erledigung anstand, übersteigt Amt, Arbeitszeit und Vergütung dafür bei Weitem und nötigt mir höchsten Respekt und Anerkennung ab!
Eine Haushaltsrede zu schreiben, beginnt für mich in der Regel mit dem Lesen meiner vorangegangenen Budgetreden.
Dabei habe ich festgestellt, dass ich die 2023er Ausgabe – sieht man einmal vom Zahlenteil ab – nahezu identisch wieder so halten könnte, sind doch die Herausforderungen und Themen nahezu gleichgeblieben. Doch halte ich mich angesichts der Tagesordnung dieses Mal kürzer und überlasse die Präsentation der Zahlen für dieses Haushaltsjahr unserer von mir sehr geschätzten Kämmerin. Ohne einen Denkanstoß für unsere Arbeit im Gemeinderat geht es aber auch in diesem Jahr nicht! Dabei habe ich mich von einem Interview unseres Gemeindetagspräsidenten Steffen Jäger inspirieren lassen, das er erst vor wenigen Wochen gegeben hat und dessen Aussagen den kommunalen Nagel punktgenau auf den Kopf getroffen haben. Es ist in vielen Punkten – leider – so treffend, dass es Ihnen nicht nur in den Unterlagen, sondern auch in den Ausführungen von
Frau Hasenmaier mehrmals begegnet.

Steffen Jäger bemängelt völlig zu Recht, dass die Entscheidungen der Politik für viele Menschen in unserem Land nicht mehr zur Realität in deren Umfeld passen. Er begründet das damit, dass sich die Zahl politischer Zusagen und Versprechen in den letzten Dekaden so stark erhöht hat, dass sie mit den vorhandenen Ressourcen – Geld und Gesetzen – schlicht nicht mehr realisierbar sind. Beispiele dafür sind auf Bundes- und Landesebene der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule, das Deutschlandticket, die Kindergrundsicherung oder das anstehende Rentenpaket. Zugegeben hehre Vorhaben, deren Ursprünge sich in sozial-, bildungs- und klimapolitischen Überlegungen finden. Bei genauem Hinsehen stellen diese sich aber als schlicht nicht finanzierbar dar. Währenddessen haben in Baden-Württemberg die Kommunen einen Investitionsrückstand in die Infrastruktur von ca. 22 Milliarden Euro, bundesweit sind es 165 Milliarden.

Wir fahren gut und gerne günstig Bus und SUV über Straßen, die uns aus Geldmangel zunehmend zerbröseln. Der Sozialetat des Bundes beträgt inzwischen mehr als ein Drittel des Bundeshaushalts, auf Kreisebene ist er prozentual noch höher und maßgeblich für die massiven Umlagesteigerungen der letzten Jahre verantwortlich. Sie belasten unseren Haushalt zunehmend

schwer und zwingen uns ebenfalls auf der Einnahmeseite zum Handeln. Ist das aber ein Grund für die Damen und Herren in Berlin und Stuttgart zum Umdenken? Leider nein! Sparen ist bei unseren Politikerinnen und Politikern dort leider überhaupt nicht angesagt! Vielleicht haben sie es schlicht verlernt, dass vor dem Ausgeben erst das Erwirtschaften kommt. Kein Wunder, dass man nun die Schuldenbremse rasieren – ich wollte natürlich „reformieren“ sagen, egal, gemeint sind neue Kredite auf Kosten der folgenden Generationen. Sind das die richtigen Prioritäten? Nein, eher ein fataler Irrweg!

Zurück zu Steffen Jäger und seinen Forderungen: Wir benötigen massive Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, der Bildung und der Klimaeffizienz als Grundlage für eine adäquate Klimaanpassung! Dabei müssen wir die Menschen aktiv mitnehmen und dafür sorgen, dass sie diesen Weg auch finanziell und aus eigener Überzeugung mitgehen können und wollen. Nur unter diesen Voraussetzungen gewinnen wir einen weitgehenden gesellschaftlichen Konsens zurück, überwinden die fortschreitende Spaltung unserer Gesellschaft und drängen die um sich greifende Unzufriedenheit zurück. Ab und zu auch einmal hin- und zuhören, was die Menschen im Land bewegt, wäre – vorsichtig gesagt – auch einmal wieder nicht schlecht!

Ist das geschafft, müssen wir nicht jeden Tag die vermeintliche Angst um unsere Demokratie mediengerecht zu Markte tragen und dann haben auch extreme Ansichten des linken wie vor allem des rechten Spektrums nicht den Zulauf, den wir gerade beobachten! Politik für und mit den Menschen anstelle ideologischer Bevormundung muss wieder Einzug in unser politisches Denken halten!

Was hat das nun mit uns in den Kommunen zu tun? Sehr viel, haben wir doch die in Bund und Land ersonnenen „Segnungen“ umzusetzen und nicht selten zu finanzieren, neben den sowieso bestehenden Pflichtaufgaben. Kein Wunder können rund 70 Prozent der Kommunen in Baden-Württemberg keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, auch wir gehören leider wieder dazu!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Gewerbetreibende, wie gerade dargelegt haben die letzten Jahre auch bei der Gemeinde deutliche Spuren hinterlassen: Die Preissteigerungen und Tariferhöhungen, gepaart mit deutlich erhöhten Umlageerhöhungen, neue Pflichtaufgaben wie die anstehende Ganztagesbetreuung in der Schule, Flüchtlingsunterbringung, zu erwirtschaftende Abschreibungen und die für die immer weiter steigende Aufgabenfülle nötigen Personalkapazitäten sorgen

mit Vehemenz dafür, dass unsere Haushalte bereits längere Zeit defizitär sind. In diesem Jahr bewegen wir uns in einem Bereich, der zwar voraussichtlich keine Kreditaufnahme erfordert, dennoch stehen wir deutlich in den roten Zahlen! Bereits im letzten Jahr wurde unser Haushalt nur in Teilen genehmigt. Über mehrere Jahre haben wir darauf hingewiesen, unsere Einnahmesituation eines Tages nachhaltig verbessern zu müssen.

Diese Tage sind nun angebrochen, wir benötigen eine breitere Einnahmebasis! Von Bund und Land ist kein zusätzliches Geld zu erwarten, Kredite sind als Ultima Ratio nachrangig, es bleibt somit lediglich die Anpassung der Steuereinnahmen, auf die eine Kommune einzig direkten Einfluss hat – ich spreche von der Grund- und Gewerbesteuer, bei der wir dem Gemeinderat moderate Erhöhungen vorschlagen. Moderat daher, weil sie nicht zu einem Haushaltsausgleich führen, dieser bleibt dennoch aus. Bei der Grundsteuer A und B, die bislang die zweitniedrigste im ganzen Land ist, schlagen wir eine Erhöhung auf 330 v. H. vor. Damit liegen wir weiterhin unter dem Landesdurchschnitt, der bei 372 bzw. 357 liegt. Ich betone an dieser Stelle explizit, dass diese Anpassung rein gar nichts mit der anstehenden Grundsteuerreform zu tun hat – die Gemeinde benötigt schlicht mehr Geld und hat dazu nur dieses Instrument zur Verfügung. Bei der Gewerbesteuer passen wir den Hebesatz ebenfalls auf 330 v. H. und damit an das bereits seit Jahren vorherrschende Niveau in unserem Interkom. Damit haben wir einen mit den Nachbarkommunen vergleichbaren Satz, der ebenfalls landesweit unterdurchschnittlich ist.

Unterm Strich werden Sie an den Zahlen, die wir gleich vorstellen, sehen, dass wir mit unserem Haushalt nicht über unsere Verhältnisse wirtschaften: Wir arbeiten unsere Projekte wie Marktplatz und Seegraben ab und bewirtschaften unsere Pflichtaufgaben, haben Mittel für den Klimaschutz eingestellt und berücksichtigen auch in der Bevölkerung erwartete Projekte wie das Freizeitkonzept. Es steht zu hoffen, dass wir mit unseren Projekten zur regenerativen Energieerzeugung bald

vorankommen, geben uns diese doch auch eine Aussicht auf eine Steigerung der kommunalen Einnahmen.

Dazu ist es nötig, dass bei der Windkraft überörtlich endlich Klarheit herrscht, wo was unter vernünftigen Voraussetzungen geht, beim Bau der Freiflächen-PV ist es lokal nötig, dass manche Entscheidungsträgerin – oder mancher Entscheidungsträger die zweifellos vorhandene und auch von uns genutzte Fachexpertise anerkennt und damit endlich ein Vorankommen ermöglicht. Besonders hier gilt aber das eingangs von mir Gesagte: Wir müssen in den anstehenden Entscheidungsprozessen die Menschen mitnehmen, um letztlich zu Entscheidungen zu gelangen, die sie aus eigener Überzeugung mittragen wollen.

Meine Damen und Herren, unsere Kämmerin Frau Hasenmaier hat es auch dieses Mal nicht leicht gehabt, aktuelle Projekte, Wünsche aus Bevölkerung und Gemeinderat

sowie die alljährlich zu bedienenden Pflichtaufgaben in dem Planwerk für 2024 sowie für die Folgejahre sorgfältig und belastbar zu planen. Zufrieden stellen uns die Zahlen nicht und so müssen Sie Ansporn und Hoffnung zugleich sein: Ansporn für uns im Gemeinderat, weiterhin auf Sicht zu fahren und auch zunehmend Zurückhaltung zu üben – mehr als noch in den Vorjahren; Hoffnung auf eine finanzpolitische Einsicht in Brüssel, Berlin und Stuttgart, gepaart mit wieder steigenden Steuereinnahmen.
Liebe Frau Hasenmaier, meinen Satz zu Ihrer Arbeit aus dem letzten Jahr hätte ich auch hier 1:1 stehen lassen können, hat sich doch hinsichtlich Arbeitsmenge, den beinahe tagtäglich neuen Aufgabenstellungen und nicht zuletzt den immer kreativer werdenden, „bürokratischen Ideen von Oben" leider nichts geändert – im Gegenteil! Was uns alle im Rathaus unterm Strich optimistisch in die Zukunft blicken lässt, ist der Blick auf unser tolles Team, das motiviert, unverzagt und hochkompetent tagtäglich einen tollen Job abliefert und bei dem es – ganz wichtig – auch zwischenmenschlich stimmt!
Dafür danke ich Ihnen und dem „Team Kämmerei" sowie allen anderen Stellen unserer Gemeindeverwaltung in und außerhalb des Rathauses! Auch danke ich unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, unseren Gewerbetreibenden sowie den vielen ehrenamtlich Aktiven in den Vereinen, Kirchen, Institutionen sowie bei Feuerwehr und beim Roten Kreuz, die alle am Gelingen unserer Gemeinde ihren Anteil haben! Mein letzter Dank geht wie in jedem Jahr an unsere Damen und Herren des
Gemeinderats für die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit, die wir sehr schätzen!
Im Weiteren übernimmt die Kämmerin der Gemeinde Frau Hasenmaier und präsentiert den Haushaltsplan für das Jahr 2024 sowie die Finanzplanung für die kommenden Jahre.
Im November 2023 wurde bei der Gemeinderatsklausur über die Haushaltsplanung 2024 und die Investitionsplanung der Finanzplanungsjahre 2025 – 2027 beraten. Die Ergebnisse der Klausur wurden im Haushalt 2024 umgesetzt sowie Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse eingearbeitet.
Fazit aus dem Vorbericht des Haushaltsplans 2024:
Auch der Haushalt 2024 reiht sich als ein weiterer besonderer Haushalt in die vorangegangenen Jahre ein. Die teilweise seit Jahrzehnten stabil niedrigen Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer müssen angepackt und erhöht werden, um das Minus im Gemeindehaushalt etwas abzumildern. Ein weiter so geht nicht mehr.
Aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre, höheren Personalkosten bedingt durch neue Tarifabschlüsse, gestiegene Energiepreise und den im NKHR vollumfänglich zu erwirtschaftenden Werteverzehr (Abschreibungen) des vorhandenen Vermögens fällt der Haushaltsausgleich zunehmend schwer. Hinzu kommt, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Friolzheim, seit Corona im Jahr 2020, nicht mehr auf das Niveau von davor erholen konnten und der Gemeinde nun
über mehrere Jahre Einnahmen fehlen.
Eine Erhöhung der Hebesätze und eine Mehrbelastung der Firmen und Bürger fällt in der aktuellen Situation nicht leicht, jedoch wurde bereits in den letzten Jahren immer wieder verdeutlicht, dass es dazu kommen wird, wenn sich die Einnahmesituation der Gemeinde nicht bessert. Wir hoffen weiterhin auf eine Besserung der Einnahmesituation im laufenden und den kommenden Jahren, daher wurden die Hebesätze nicht zum Vollausgleich der Aufwendungen angehoben. Hinzu kommt, dass die Vorjahre meist etwas besser abschlossen als geplant und hier teilweise keine oder geringere Verluste realisiert wurden, mit denen das Ergebnis 2024 verrechnet werden kann. Die endgültigen Zahlen werden jedoch erst nach dem Aufstellen der Jahresabschlüsse feststehen. In das Bild passt, dass auch der Präsident des Gemeindetags Steffen Jäger Alarm schlägt: „2024
werden sechzig bis siebzig Prozent der Kommunen im Land keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können."
Im Jahr 2023 galt dies laut dem Statistischen Landesamt bereits für 530 der 1101 Kommunen in Baden-Württemberg. Sprich knapp die Hälfte der Kommunen konnte bereits letztes Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und Friolzheim war eine davon.
Die abermalige Erhöhung der Kreisumlage durch den Kreistag von 29,9 auf 31,5 Prozentpunkte führt zu einer Steigerung bei der in diesem Jahr zu zahlenden Kreisumlage um rund 205 T. € auf über 2,11 Mio. €. Dies stellt nach dem letzten Jahr ein weiteres Rekordhoch bei der zu zahlenden Friolzheimer Kreisumlage an den Enzkreis dar. Im Jahr 2022 mussten lediglich 1,45 Mio. € Kreisumlage bezahlt werden (28,5 %). Der Kreisumlagehebesatz stieg in den letzten zwei Jahren um 3 %, gegenüber dem Jahr 2020 sogar um 5 % (26,5 %).
Um diese Steigerungen bewältigen zu können, müssen nun auch die Hebesätze der Gemeinde angepasst und dem Bürger direkt weiterbelastet werden.
Hinzu kommt noch, dass auf die Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen werden, ohne eine direkte Finanzierung. Um Herrn Jäger nochmals zu zitieren: „In den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten hat sich in Deutschland ein Trend etabliert, politische Versprechen losgelöst von der Finanzierbarkeit abzugeben. Städte und Gemeinden müssen die Pflichtaufgaben erfüllen, auch wenn das Geld dafür fehlt."
Das Unterhaltsbudget unserer Gebäude, Straßen und baulichen Anlagen befindet sich leicht unter dem Niveau vom Vorjahr 2023. Die Unterhaltungsmaßnahmen binden zusätzlich zum monetären Budget einen Großteil der vorhandenen Personalkapazität in unserem technischen Bereich. Auch die mittlerweile zur „Daueraufgabe" gewordene Unterbringung von Flüchtlingen muss weiterhin bewältigt werden.
Im investiven Bereich werden die beiden Großprojekte Seegraben und Marktplatzsanierung die Gemeindeverwaltung auch in Zukunft zusätzlich zum täglichen Arbeitspensum beschäftigen. Im Jahr 2025 soll es mit dem Bau auf dem Marktplatz dann so richtig losgehen.
Die Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 sowie der Eröffnungsbilanz der Gemeinde konnten nun mit nochmaliger Verzögerung endlich abgeschlossen werden. Hätten ein Langzeitkrankheitsfall und die Zusatzarbeiten beim Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim die Kämmerei nicht zusätzlich belastet, wären diese vermutlich schon früher fertig geworden. Nun heißt es, sich den ersten doppischen Jahresabschlüssen der Gemeinde zu widmen und sich stetig wieder buchhalterisch in Richtung Gegenwart vorzuarbeiten.
Weitere Themen wie beispielsweise die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz bis zum 01.01.2025, die Reform der Grundsteuer und die Digitalisierung der Gemeinde-

verwaltung müssen ebenfalls zeitnah umgesetzt werden.
Gemeindekämmerin Hasenmaier erläutert anhand der Präsentation die Eckdaten des Haushaltsplanes 2024 und beantwortet anschließend Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu den Themen Gewerbesteuer und Grundsteuer bzw. Hebesätze, Kreisumlage bzw. Leistungen des Kreises, einzelne vorgesehen Investitionsposten, Spielgerät auf dem Schulhof, Entwicklungen in der Kinderbetreuung.
Bezüglich der Hebesatzgestaltung spricht sich die Gemeinde mit Stimmenmehrheit gegen den Vorschlag der Verwaltung aus.
Dem Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer auf 330 v.H., bei der Grundsteuer A auf 330 v.H. und bei der Grundsteuer B auf 300 v.H. zu erhöhen stimmt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit zu.

4. Vergaben und Beauftragungen
4.1 Beschaffung eines neuen MTW (Mannschaftstransportwagen)
- Veröffentlichung des Leistungsverzeichnisses
Gemäß des aktuellen Feuerwehrbedarfsplans steht die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den vorhandenen Mannschaftstransportwagen (MTW), Erstzulassung im Jahr 2006, im Jahr 2025 an. Der jetzige MTW ist in die Jahre gekommen und reparaturanfällig.
Wir rechnen mit Kosten in Höhe von ca. 90.000 € für das Fahrzeug und mit einem Zuschuss in Höhe von 13.000 €. Der Zuschuss wurde vom Landratsamt bereits bewilligt.
Der von der Gemeinde beauftragte Fachplaner Herr Kratochwill hat zusammen mit der Feuerwehr ein Leistungsverzeichnis für die erforderliche nationale, beschränkte Ausschreibung erstellt. Nach Auftragsvergabe, voraussichtlich im Juli 2024, rechnen wir mit ca. einem Jahr Lieferzeit und einer Fertigstellung des Fahrzeuges im Jahr 2025.
Für Fragen steht die Verwaltung und der ebenfalls anwesende Vertreter der Feuerwehr, Herr Gargalini zur Verfügung. Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich keine weiteren Fragen.
Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss bezüglich des vorliegenden Leistungsverzeichnisses.
4.2 Beschaffung eines Geräteträgers für den Bauhof
- Veröffentlichung des Leistungsverzeichnisses -
Der Gemeindebauhof benötigt für den zwanzig Jahre alten (Erstzulassung 03.02.2004) und inzwischen stark störanfälligen Multicar ein Ersatzfahrzeug. Diese Ersatzbeschaffung wird seit einigen Jahren immer wieder verschoben, ist aber inzwischen dringlich.
Um den Bauhof auch zukünftig leistungsfähig aufzustellen und mit reduziertem Personal eine effiziente Aufgabenbewältigung zu gewährleisten, muss er maschinell gut ausgerüstet sein. Für die Sommermonate, die aufgrund des Klimawandels voraussichtlich immer trockener werden, soll das Ersatzfahrzeug mit einer effizienten und leistungsfähigen Gießanlage ausgestattet werden. Solch ein System ist bereits erfolgreich bei vielen umliegenden Kommunen, auch aus arbeitsergonomischen Gründen, im Einsatz.
Zusätzlich soll das Fahrzeug mit einem Abrollsystem mit verschiedenen Mulden ausgerüstet werden, so dass ein effizienter Transporteinsatz an mehreren Orten gleichzeitig gewährleistet wird und die Standzeiten reduziert werden können. Die kompakte Größe ist ideal, um unsere Spielplätze, Kindergärten, Schule, Friedhof, Sportanlagen, etc. mit Material zu versorgen und z.B. Hecken- und Grünabschnitt abzutransportieren. Auch dieses System ist bereits in anderen Kommunen erfolgreich im Einsatz.
Das Fahrzeug soll fünf Jahre lang geleast werden. Wir rechnen mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 45.000 € brutto für das Fahrzeug.
Der von der Gemeinde beauftragte Fachplaner Herr Kratochwill hat zusammen mit der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof ein Leistungsverzeichnis für die erforderliche nationale Ausschreibung erstellt.
Nach Auftragsvergabe voraussichtlich im Juli 2024 rechnen wir mit ca. einem Jahr Lieferzeit und einer Fertigstellung des Fahrzeuges im Jahr 2025.
Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen gestellt, die von Seiten der Gemeindeverwaltung beantwortet werden.
Bei vorherigen Diskussionen hatte sich der Gemeinderat für die Leasingvariante ausgesprochen.
Mit Stimmenmehrheit spricht sich der Gemeinderat für die Leasingvariante und das vorliegende Leistungsverzeichnis aus.

5. Genehmigung von Spenden
Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2024 hat der Gemeinderat von einem Spender, der nicht öffentlich genannt werden möchte, eine Geldspende für die Gemeinde in Höhe von 200,00 € angenommen. Diese Spende wird durch einstimmigen Beschluss vom Gemeinderat angenommen.

6. Anfragen und Bekanntgaben
a) Presseberichte
b) Besuch in der ital. Partnergemeinde Vezzano sul Crostolo, der Vorsitzende berichtet kurz vom stattgefundenen Besuch der Friolzheimer „Delegation"
c) Pressemitteilung Kommunale Landesverbände – Kommunen am Limit
d) „Notinseln" in Friolzheim – auch im Rathaus, eine entsprechende Pressemitteilung wird noch abgedruckt werden
e) Aus der Mitte des Gemeinderates, angesprochen werden folgende Punkte:
- Schaukasten Haupteingang Rathaus, der Bildschirm ist derzeit leider defekt, ein Ersatzteil wurde bereits bestellt
- Mäharbeiten auf dem Friedhof, die Verwaltung hatte bereits wegen der mangelnden Qualität mit der betreffenden Firma Kontakt aufgenommen
- Schule, Hitzeschutz, die Verwaltung ist an diesem Thema dran

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 03.06.2024 stattfinden.

Verschiedenes

Notinseln für Kinder in Friolzheim gestartet

Am Mittwoch, den 8. Mai, startete das Projekt „Notinseln" in Friolzheim. In Anwesenheit der Mitinitiatorinnen und Mitinitiatoren, Antje Waldenmaier, Schulleiterin der Grundschule in Friolzheim, Bürgermeister Michael Seiß, und Schulsozialarbeiterin Nicole Weeber (miteinanderleben e. V.), brachte Thomas Müller, Vorsitzender des Fördervereins des Lions Club Pforzheim Johannes Reuchlin, das erste Notinsel-Zeichen am Friolzheimer Rathaus an.

Für Antje Waldenmaier erfüllte sich mit der Etablierung der Notinseln in Friolzheim ein lang gehegter Wunsch: Kindern einen Zufluchtsort zu bieten, wenn sie Schutz und Hilfe im öffentlichen Raum benötigen, insbesondere in akuten Gefahrensituationen. Das Projekt, umgesetzt durch den Lions Club Johannes Reuchlin und Nicole Weeber, findet breite Unterstützung.

Neben den kommunalen Einrichtungen Rathaus, Schule, Kindergärten und Kinderkrippe sowie einem bereits bestehenden Anlaufpunkt beteiligen sich sieben weitere Ladengeschäfte aktiv am Projekt. Zu den Unterstützern gehören die Bäckerei Jäkle, Apotheke Butz, Gaststätte zur Eiche, Hort Honigtopf, Getränke Essig, Schwester-Karoline-Haus und Bäckerei Raisch, die in der ganzen Gemeinde verteilt sind.

„Allein die Gewissheit, dass es Einrichtungen und Läden gibt, an die sie sich wenden können, gibt den Kindern Sicherheit auf dem Schulweg und im Alltag, wenn sie allein unterwegs sind“, betont Nicole Weeber.

Neben dem Dank an Bürgermeister Michael Seiß und an Frau Weeber für die Unterstützung bei der Etablierung der Notinseln, würdigte Thomas Müller die hohe Bereitschaft der teilnehmenden Ladengeschäfte in Friolzheim, die mit ihrer Selbstverpflichtungserklärung ein starkes Zeichen für den Kinderschutz setzen.

Wenn Sie mehr über das Projekt erfahren oder es unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns. Jeder Beitrag hilft, unseren Kindern eine sichere Umgebung zu bieten.





Parteien

b.u.n.t. für Friolzheim

b.u.n.t. Infostand
Liebe Friolzheimer und Friolzheimerinnen,
Sie finden uns mit unserem Infostand **freitags und samstags vormittags bis einschließlich 8. Juni 2024** vor der Bäckerei Jäcke.
Löchern Sie uns mit Ihren Fragen, dazu sind wir da!
Ihre Jane Brosch

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Am Freitag, 31. Mai: Ausflug mit dem Bus & Bahn-Team in die Toskana Baden-Württembergs
Zu einer Frühlingswanderung in den Stromberg mit Wanderführer Joachim Steinert lädt das Bus & Bahn-Team am Freitag, 31. Mai, ein. Vom Treffpunkt um 8:50 in der Schalterhalle des Pforzheimer Hauptbahnhofs geht es mit der Regionalbahn RB17a nach Illingen, dem Ausgangspunkt der Wandertour. Von dort führt die Strecke auf guten Wegen bis nach Hohenhaslach – durch eine sehr idyllische Landschaft, die als die Toskana Baden-Württembergs gilt. Die Wegstrecke beträgt rund 15 Kilometer ohne nennenswerte Steigungen. Kondition und gutes Schuhwerk sollten dennoch vorhanden sein, plus bei Bedarf ein Rucksack-Vesper. Die Rückfahrt mit Bus und Bahn nach Pforzheim ist gegen 18 Uhr vorgesehen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt und die Kosten belaufen sich auf 9,50 Euro pro Person. Ein eventuell vorhandenes D-Ticket ist bei der Anmeldung anzugeben. Diese nimmt Heike Wezel von der Stabstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung im Landratsamt ab sofort per E-Mail an heike.wezel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728 gerne entgegen. Fragen zur Tour beantwortet Michael Bayer vom Bus & Bahn-Team per E-Mail an busundbahn-team@web.de.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Zudem ist ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Soziale Dienste

Schulungsangebot für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e.V. Pforzheim bietet im Juni 2024 für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wieder eine Schulung zum Thema rechtliche Betreuung an. Beginn der Schulung ist am **Donnerstag, 06.06.2024 (17:30 - 19:30 Uhr)**.

Diese umfasst 3 Abende und findet im Clubraum des Walter-Geiger-Hauses (Westliche Karl-Friedrich-Str. 180, Pforzheim) statt.

Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr klären können, benötigen häufig eine Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. Die Betreuungen werden dann von Angehörigen, ehrenamtlichen Betreuer*innen oder ggf. Berufsbetreuer*innen übernommen. Sie unterstützen den Betreuten als rechtliche Vertreter, treffen teilweise aber auch stellvertretend Entscheidungen.

Der Betreuungsverein unterstützt hierbei ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und die Mitarbeiter des Betreuungsvereins stehen mit Rat und Tat zur Seite. Er bietet zudem Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen an.

Bei der Schulung werden folgende, für eine rechtliche Betreuung wichtige Themen vorgestellt und erläutert:

Übersicht über das Betreuungsrecht im BGB, die wichtigen Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung (Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung des Betreuten gegenüber Behörden etc.) sowie einen Überblick über mögliche Ansprüche auf Sozialleistungen.

Das Schulungsangebot richtet sich besonders an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Interesse haben, in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu werden. Es ist eine verantwortungsvolle, aber für viele Betroffene auch eine wichtige und dankbare Aufgabe.

Kosten entstehen hierzu keine und eine Arbeitsmappe wird ebenso zur Verfügung gestellt!

Für Familienangehörige als gesetzliche Betreuer findet am **Donnerstag, 27.06.2024** ein Informationsabend statt, für den ebenfalls eine Anmeldung möglich ist.

Für Rückfragen oder für eine Anmeldung zur Schulung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betreuungsvereins gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Silvia Werner, Telefon: 07231 128-704
E-Mail: silvia.werner@caritas-pforzheim.de
Christoph Schubert, Telefon: 07231 128-715
E-Mail: christoph.schubert@caritas-pforzheim.de
Homepage:www.caritasverband-pforzheim.de
Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 180
75172 Pforzheim

Informationsveranstaltung zur Mitarbeit Telefon-Seelsorge – „Rund um die Ohr“

Ursprünglich war es ein Versprecher, der nun zum Slogan für die Werbung neuer Ehrenamtlicher als Telefonseelsorger*innen geworden ist. Rund um die Uhr hat die TelefonSeelsorge ein offenes Ohr für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen.

Ausbilden tun wir „Rund um das Ohr für den Dienst rund um die Uhr“, sagt der Leiter der TelefonSeelsorge. Das ist ein umfängliches Qualifizierungsprogramm über 14 Monate für Menschen, die sich längerfristig in der Telefon-Seelsorge ehrenamtlich engagieren wollen.

In der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald in Pforzheim wechseln sich derzeit ca. 80 ehrenamtliche Telefonseelsorgende im Dienst ab. „Sorgen kann man im Kontakt mit der TelefonSeelsorge teilen“ durch einen Anruf, per E-Mail oder im Chat.

Der Bedarf an Seelsorgekontakten ist enorm und liegt deutlich über den 15-16.000 Gesprächen, die wir jährlich führen können, sagt der Leiter.

Zur Information über die Ausbildung und Mitarbeit bei der TelefonSeelsorge werden in den verschiedenen Bereichen des Einzugsgebietes der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald lokal Informationsveranstaltungen angeboten.

Informations-Abende:

13. Juni 24 I 19 Uhr	**Calw** I Haus der Kirche - 1. Stock Gundertzimmer I Badstr. 27
18. Juni 24 I 19 Uhr	**Mühlacker** I Gemeindesaal Pauluskirche I Hindenburgstr. 48
19. Juni 24 I 19 Uhr	**Pforzheim** I Gemeindehaus St. Franziskuskirche I Erbprinzenstr. 30

Umfangreiche Informationen finden sich zudem auf der Homepage der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald (www.telefonseelsorge-nsw.de).

Telefonische Information über die Geschäftsstelle der TelefonSeelsorge, Tel. 07231/102822.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

„Ene, mene, mu – und raus bist du!“ - Mobbing in der Schule

Ein Vortrag für Eltern mit Möglichkeit zur Diskussion

Hinter dem Rücken tuscheln, auslachen und ausgrenzen, schlagen und fertigmachen. Das ist für viele Kinder in der Schule Alltag. Und die Grenzen zwischen harmloser Zankerei und Mobbing sind dabei oft fließend. Wenn das eigene Kind betroffen ist, sind Eltern oft unsicher, ob das, was geschieht, Mobbing ist. Was soll man dann tun? Wie kann man reagieren?

Der Vortrag gibt Hilfestellung beifolgenden Fragen:
Was ist eigentlich Mobbing?
Wie entwickelt sich Mobbing?
Wie können Eltern in der Erziehung vorbeugen?
Was können Eltern bei Verdacht auf Mobbing tun?
Termin: Mittwoch, 05.06.2024, 18:00-20:00 Uhr
Leitung: Eva Blum, Beraterin für Mobbingprävention und -intervention, Kommunikations- und Konflikttrainerin
Ort: Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim
Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich.

„Die ewigen Streitereien gehen mir auf die Nerven!“
Abwertende, respektlose oder patzige Antworten auf Anforderungen oder Verbote oder das Gefühl, gar nicht wahrgenommen und ignoriert zu werden, erzeugen bei Eltern ein Gefühl von Ärger oder Hilflosigkeit. Schnell wird aus einem Streit ein Machtkampf.
Kinder und Jugendliche müssen ihre eigenen Einstellungen und Haltungen bezogen auf ihre Lebensbereiche entwickeln können und dürfen. Abhängig vom Alter des Kindes oder des Jugendlichen gibt es Grenzen, die innerhalb der Familie gültig sind und ausgehandelt werden müssen. Diese müssen klar sein und von den Eltern deutlich vertreten werden.
In der Gruppe mit anderen Eltern werden Erfahrungen gesammelt und an diesen Beispielen Strategien entwickelt, wie ein respektvoller Umgang miteinander erreicht werden kann.

Leitung: Ulrich Hähner, Dipl.-Psychologe
und Monika Winkler-Kolb, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)
Termin: 3 Treffen, Mittwoch, 12.06., 26.06. und 10.07.2024
Uhrzeit: 17:30 bis 19:00 Uhr
Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Pforzheim, Baumgäßchen 3, 75182 Pforzheim, Gruppenraum 6. Stock
Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Termine können nur zusammen wahrgenommen werden. Anmeldungen bitte unter Tel. 07231 28170-0 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de.



Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

Mai		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1	Mi	Maifeiertag						
2	Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
3	Fr							
4	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
5	So							
6	Mo							
7	Di						14:00-17:30	
8	Mi							
9	Do	Christi Himmelfahrt						
10	Fr			✘				
11	Sa	✘				08:30-11:30	13:00-16:00	
12	So							
13	Mo							
14	Di							

15	Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
16	Do							E
17	Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
18	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
19	So	Pfingstsonntag						
20	Mo	Pfingstmontag						
21	Di							
22	Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
23	Do		✘					
24	Fr				✘	09:00-12:30	14:00-17:30	
25	Sa	✘				08:30-11:30	13:00-16:00	
26	So							
27	Mo							
28	Di					14:00-17:30		
29	Mi							
30	Do	Fronleichnam						
31	Fr							

Jubilare

Glückwünsche

Christa Brigitte Sippel, Wiesenweg 13, 75 Jahre am 18.05.2024.

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten

Diamantene Hochzeit
Karin Stanke geb. Sautter und Hartmut Stanke, wohnhaft in der Falkenstr. 33, feierten am 08.05.2024 ihre Diamantene Hochzeit.

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde
K O N T A K T D A T E N
Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
App: kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de
Pfarrer Christoph Fritz
Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Christoph.Fritz@elkw.de
Jugendreferent Jakob Luz
Telefon: 0152 / 57374063
E-Mail: Jakob.Luz@elkw.de
Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
(Mi., 11 – 14 Uhr / Fr., 10 – 12 Uhr)
Telefon: 07044 / 41664
E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

W O C H E N S P R U C H
Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Es soll nicht durch Heer oder Kraft,
sondern durch meinen Geist geschehen,
spricht der Herr Zebaoth." (Sacharja 4,6b)

A K T U E L L E T E R M I N E
(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 16. Mai 2024
16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Weitere Informationen und Anmeldung unter miniclub.friolzheim@web.de
16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal
19.30 – 20.30 Uhr: **Mädchentreff** in der Kirche bzw. im Kirchsaal

Freitag, 17. Mai 2024
18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 904273
20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015
20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**
Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068

Freitag, 17. Mai bis Dienstag, 21. Mai 2024
Pfingstzeltlager unserer Jungscharkinder
Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag
09.10 Uhr: **Gebet vor dem Gottesdienst**
09.30 Uhr: **Kinderkirche**, Beginn in der Kirche
für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren
09.30 Uhr: **Festgottesdienst mit Abendmahl** (siehe Mitteilungen)



Foto: C. Fritz / Unsplash

- Musikalische Gestaltung mit Orgel & Gitarre
- Predigt von Pfarrer Christoph Fritz
- Feier des Abendmahls
- Übertragung mit Bild und Ton in den Saal des Gemeindehauses
- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.
- Opfer für Aktuelle Notstände

Im Anschluss bis 18 Uhr: **Geöffnete Kirche**

Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag
09.00 – 17.00 Uhr: **Angebote beim Pfingstmarkt** (siehe Mitteilungen)
10.00 Uhr: **Distrikts-Gottesdienst** in Mönsheim